



Konzept Gesundheitsregionen^{plus}

Inhalt

I. Notwendigkeit von Regionalen Gesundheitsnetzen	3
1. Nutzen von Gesundheitsnetzen	3
2. Gesundheitsnetze in anderen Bundesländern.....	4
3. Bisherige Entwicklungen in Bayern	5
II. Grundstruktur der Gesundheitsregionen ^{plus}	8
1. Zielsetzung und Handlungsfelder	8
2. Organisationsform.....	10
3. Umsetzungsplan	12
4. Gremien	12
5. Überleitung der bestehenden regionalen Gesundheitsnetze	14
III. Förderung der Gesundheitsregionen ^{plus}	17
1. Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	17
2. Förderung der Geschäftsstelle	17
3. Förderung von Projekten.....	21

I. Notwendigkeit von Regionalen Gesundheitsnetzen

1. Nutzen von Gesundheitsnetzen

Die Gesundheit der Menschen ist nicht nur ein privates, sondern auch ein öffentliches Gut. Länder und Kommunen nehmen deshalb in besonderem Maße Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen über das Gesundheitswesen im Sinne der Daseinsfürsorge wahr. Die Befürchtung, den hohen Standard der wohnortnahen medizinischen Versorgung künftig nicht aufrechterhalten zu können in Verbindung mit den Auswirkungen einer immer älter werdenden Gesellschaft, beschäftigen die gesundheitspolitischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen.

Das deutsche Gesundheitssystem wird vor allem durch seine starke Trennung des ambulanten und stationären Bereichs, die ausgeprägte Selbstverwaltung und durch die damit verbundenen verschiedenen Zuständigkeiten gekennzeichnet. Jede Region hat andere Voraussetzungen und sieht sich spezifischen Herausforderungen gegenüber. So verläuft z. B. die demographische Entwicklung regional unterschiedlich, gerade auch in Bayern. Einen Königsweg zur Lösung dieser Herausforderungen gibt es nicht.

Diese Situation finden wir im Wesentlichen auch bei Prävention und Gesundheitsförderung, die als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit vielen Akteuren besonders der Koordination, Kooperation und gemeinschaftlichen Finanzierung bedürfen.

Da die Strukturen in der Krankenversorgung regional unterschiedlich gewachsen sind, sind die gegenwärtigen Versorgungsrealitäten in den Regionen sehr verschieden. Ähnliches gilt auch in der Präventionslandschaft. Eine Optimierung direkt vor Ort unter Kenntnis der regionalen Besonderheiten und Bedürfnisse ist deshalb oft zielgerichteter. Gesundheitsprobleme in der Bevölkerung können zudem in vielen Fällen nicht von Einzelakteuren, sondern nur gemeinsam sektorenübergreifend mit anderen und unter Einbeziehung verschiedener Politikfelder gelöst werden (z. B. in der Stadtentwicklung mit Ansätzen wie „Soziale Stadt“ oder dem „Gesunde Städte Netzwerk“, im Umweltschutz etc.). Die Kommunikation und Kooperation der regionalen Akteure des Gesundheitssystems sind somit entscheidend. Durch eine bessere Vernetzung der Versorgungsangebote und der Akteure im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich vor Ort kann dazu beigetragen werden, dass ein Mehr an Effizienz und Qualität erreicht wird. Eine zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit erfordert daher auch vor Ort geeignete Kommunikations- und Koordinationsstrukturen.

Ein regionaler Gesamtansatz kann die gesetzlich vorgegebenen Entscheidungsstrukturen und -verantwortlichkeiten nicht verändern, aber er kann den Transfer zwischen Land und

Kommunen sowie zwischen den Kommunen fördern und zu subsidiaritätsorientierten Lösungen beitragen. Hauptnutzen ist die Realisierung von Synergien in der Zuständigkeit der kommunalen und Kreisebene, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort. Regionale Gesundheitsnetze unterstützen durch entsprechende Strukturen das Zusammenspiel der Akteure, erleichtern den Austausch von Informationen und fördern akteursübergreifende Abstimmungsprozesse. Sie fördern damit auch die Eigenverantwortung der Kreise und Kommunen, erweitern die Handlungsmöglichkeiten vor allem im kommunalen Gesundheitsmanagement u. a. durch bessere Einbindung der Kommunen.

2. Gesundheitsnetze in anderen Bundesländern

In den meisten Bundesländern wurden für die regionale Ebene moderierende Instrumente entwickelt, um auch regional größere Verantwortung für die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens wahrzunehmen und die Handlungsmöglichkeiten im kommunalen Gesundheitsmanagement zu erweitern. Ein besonderes Management- und Steuerungsinstrument stellen in diesem Zusammenhang „strukturierte Gesundheitskonferenzen“ oder „Runde Tische“ dar. „Gesundheitskonferenzen“ und „Runde Tische“ zielen auf Information und Verständigung, Kooperation und Partizipation ab. Restriktionen solcher regionaler Netzwerke liegen u. a. in der Rechtslage, in Infrastrukturbedingungen wie auch in Arbeitskapazitäten.

Gesundheitskonferenzen sind durch verschiedene Länderaktivitäten in Deutschland weit verbreitet. Es bestehen derzeit in Deutschland 130 Gesundheitskonferenzen für rund ein Drittel der Kreise und kreisfreien Städte in 13 Bundesländern. Die Länder unterstützen die Gesundheitskonferenzen durch finanzielle Förderung, gesundheitspolitische Rahmenprogramme, fachliche Flankierung und gesetzliche Verankerung.

Die Gesundheitskonferenzen weisen zwischen den Ländern Unterschiede auf. Diese betreffen u. a. Flächenabdeckung, inhaltliche Ausrichtung und Themenwahl, Finanzierungshöhe und -quelle, gesetzliche Verankerung, Anbindung an Gesundheits- bzw. Landratsämter, Unterstützung durch Landesämter für Gesundheit sowie Vorhandensein eines „Landesrahmenkonzeptes“. Die beiden Hauptthemenkomplexe in den deutschen Gesundheitskonferenzen sind bislang die Gesundheitsversorgung sowie Gesundheitsförderung und Prävention.

Eine dauerhafte und flächendeckende Einrichtung von Gesundheitskonferenzen ist durch eine gesetzliche Verpflichtung zu erreichen. Diesen Weg sind Nordrhein-Westfalen und in einem deutlich reduzierten Umfang auch Hessen gegangen. Ohne eine Verpflichtung haben Baden-Württemberg und im Modellversuch auch Niedersachsen gute Ergebnisse mit Anschubfinanzierungen erzielt.

3. Bisherige Entwicklungen in Bayern

In Bayern gibt es schon seit längerer Zeit staatlich initiierte bzw. betreute regionale Netze mit Bezug zu gesundheitlichen Themen vor allem zur Gesundheitsförderung und Prävention.

Gesundheitsregionen

Gesundheitsregionen sind auf lokaler Ebene entstandene Zusammenschlüsse von Akteuren des Gesundheitswesens. Dabei lag vielerorts ein Schwerpunkt auf der Wertschöpfung im Zukunfts- und Wachstumsmarkt Gesundheitswirtschaft. Zusammensetzung und Ziele sind stark divergierend.

In einem Qualitätswettbewerb mit drei Bewerbungsrunden in den Jahren 2011 bis 2013 wurden 20 Gesundheitsregionen mit Qualitätssiegeln ausgezeichnet. Dafür mussten die Gesundheitsregionen ihre Aktivitäten in zwei der fünf Themenwelten Prävention, medizinische Versorgung, Wirtschaft und Forschung mit Bezug zur Gesundheitswirtschaft, Bildung mit Bezug zur Gesundheitswirtschaft oder Tourismus mit Bezug zur Gesundheitswirtschaft darstellen.

Mit Abstand am häufigsten ist in den ausgezeichneten Gesundheitsregionen die Themenwelt medizinische Versorgung vertreten, wobei in fünf der 20 Gesundheitsregionen mit diesem Fokus nur bestimmte Einzelaspekte der Versorgung aufgegriffen werden. Am zweithäufigsten hat man sich für das Thema Prävention entschieden. Hier fokussieren drei der 14 Gesundheitsregionen mit dieser Themenwelt auf bestimmte Indikationen, z. B. Schlaganfall.

Regionale Gesundheitskonferenzen

Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Netzwerks, um über die Sektorengrenzen hinweg die Gesundheitsversorgung vor Ort zu analysieren und bei Bedarf Lösungen für lokale Probleme zu erarbeiten. Der Schwerpunkt liegt auf der ambulanten ärztlichen Versorgung. An dem bis Ende 2014 befristeten Modellprojekt nehmen der Landkreis Bamberg zusammen mit der Stadt Bamberg, der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie die Planungsregion Südostoberbayern teil.

Im Rahmen des Projekts soll eine regionale Gesundheitskonferenz mit allen wesentlichen Akteuren für die ambulante Versorgung eingerichtet werden, die durch eine Geschäftsstelle möglichst am Landratsamt unterstützt wird.

Im ersten Schritt sollen eine Bedarfsanalyse in der Region durchgeführt und regionale Gesundheitsprobleme identifiziert werden. Hieraus sollen Gesundheitsziele für die Region entwickelt und Umsetzungsstrategien formuliert werden. Diese sollen in Maßnahmen und Projekte münden. Der Prozess soll durch Dokumentation und Evaluation der regionalen Ge-

sundheitskonferenzen abgeschlossen werden.

Gesunder Landkreis - runde Tische zur regionalen Gesundheitsförderung

Ziel dieses auf zwei Jahre befristeten Modellprojekts ist der Aufbau eines Netzwerks von „Gesunden Gemeinden“ in Bayern durch Stärkung der regionalen Gesundheitsförderung und Prävention unter der Moderation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).

Vorgesehen ist dafür:

- Durchführung von kommunalen Gesundheitskonferenzen auf Landkreisebene unter Moderation des ÖGD
- Vernetzung regionaler und kommunaler Akteure aus den für die Gesundheitsförderung relevanten Bereichen
- Unterstützung der Gemeinden im Landkreis im Bereich „Gesundheitsförderung in der Gemeindeentwicklung“
- Entwicklung und Erprobung von Gute Praxis-Modellen zur „Stärkung der Kommunalen Gesundheitsförderung“
- Entstehung von Schwerpunktämtern für Gesundheitsförderung und Prävention in den Regierungsbezirken
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Durchführung von Gesundheitstagen/Gesundheitswochen in den verschiedenen Lebenswelten (Kindergärten, Schulen, Betriebe, etc.) der Gemeinden unter Berücksichtigung der jährlichen Schwerpunktthemen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Am Modellprojekt nehmen die Landratsämter in Bamberg, Coburg, Erlangen-Höchstadt, Ansbach, Würzburg, Passau, Weilheim-Schongau und Dillingen teil.

Weitere Gesundheitsnetzwerke

Über diese drei allgemeinen regionalen Vernetzungsprojekte hinaus gibt es noch eine Reihe von themenbezogenen Netzwerken meist auf Landkreisebene.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurden „Runde Tische Impfen“ in Landkreisen mit besonderem Handlungsbedarf unter Moderation der Gesundheitsämter initiiert.

Außerdem wurden Präventionsmanager/innen an den sieben bayerischen Regierungen mit fachlicher Betreuung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Unterstützung regionaler Präventionsaktivitäten der Gesundheitsämter und zur Umsetzung gesundheitspolitischer Präventionskonzepte in der Fläche installiert.

Regionale Netzwerke Hygiene mit Moderation wurden durch die Gesundheitsämter auf Basis der überarbeiteten MedHygV zur Bekämpfung multiresistenter Erreger verpflichtend eingerichtet.

Als regionale Steuerungsverbände unter Moderation der Gesundheitsämter wurden in Bayern flächendeckend Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG) mit Unterarbeitskreisen, diverse Suchtarbeitskreise und Gesundheitsförderungsarbeitskreise etabliert.

Es bestehen Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Moderation der Jugendämter.

Am „Gesunde Städte“-Netzwerk auf Bundesebene in Folge einer Initiative der Weltgesundheitsorganisation (www.gesunde-staedte-netzwerk.de) nehmen auch bayerische Kommunen teil.

Darüber hinaus sind Netzwerke in der Hospiz- und Palliativversorgung sowie in der geriatrischen Versorgung entstanden und am Entstehen. Maßgeblich für deren Aufbau waren sowohl Initiativen einzelner Akteure als auch strukturelle Vorgaben in Fachprogrammen und Rahmenempfehlungen.

Hinzu kommen verschiedene Projekte, welche im Rahmen der bayerischen Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern. des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu ausgewählten Schwerpunkten in den bayerischen Städten und Kommunen gefördert wurden. So ist beispielsweise das Projekt „Regionaler Knoten gesundheitliche Chancengleichheit“ ein auch in Bayern überregional aktiver Kooperationsverbund.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die im Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz geregelte Rolle der regionalen Gesundheitsberichterstattung der Gesundheitsämter auf Kreisebene. Diese wird trotz der gesetzlichen Vorgabe derzeit nur in wenigen Stadt- und Landkreisen wahrgenommen. Ihre Funktion ist dabei integral in einem Miteinander von regionalen Gesundheitskonferenzen, Ziel- und Schwerpunktsetzungen und begleitender Berichterstattung zu sehen. Hinzu kommen vielfache Beteiligungen der Gesundheitsämter in Risikobewertungs- und Planungsprozessen.

II. Grundstruktur der Gesundheitsregionen^{plus}

1. Zielsetzung und Handlungsfelder

Gesundheit ist ein hohes Gut. Sie zu erhalten ist nicht nur ein wichtiges Anliegen jedes Einzelnen, sondern auch eine öffentliche Aufgabe. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch – im Krankheitsfall der Patient. Den Gesundheitszustand der Bevölkerung, gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit, zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen, ist die oberste Zielsetzung der Gesundheitsregionen^{plus}.

Die Gesundheitsregionen^{plus} bemühen sich um die Optimierung der regionalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung in Bayern. Sie können in ihrem Bereich dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten. Sie sollen sich dabei vorrangig den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsversorgung widmen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Gesunde Menschen haben einerseits eine höhere Lebensqualität, was einen Wert an sich darstellt. Andererseits führen mehr gesunde Lebensjahre zu einer Verringerung des Bedarfs an medizinischen Leistungen und entlasten damit das medizinische Versorgungssystem. Angesichts der Demographie nimmt die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen je Einwohner zu. Dies kann durch Prävention und Gesundheitsförderung verringert oder zumindest bis ins hohe Alter hinausgeschoben werden. Effektive Präventionspolitik muss darüber hinaus auch gesundheitsfördernde Lebens- und Umweltverhältnisse schaffen, da Gesundheitsleistungen im engeren Sinne nur zu ca. einem Drittel zur Gesundheit beitragen. Neben Verhaltens- ist also auch Verhältnisprävention erforderlich. Gerade letztere kann nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden. Im Bereich der Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten kommt der Zusammenarbeit von Kreis- und Stadt- bzw. Gemeindeebene eine zentrale Bedeutung zu. Wichtig ist außerdem eine Evaluierung von Präventionsmaßnahmen, so dass wirklich nur Programme mit echtem Mehrwert angeboten werden. Besonders berücksichtigt werden muss die Zielgruppe der sozial Benachteiligten, da hier ein großes Präventionspotenzial vorliegt (soziallagenbezogene Prävention).

Im Einzelnen ist z. B. an folgende Themenfelder und Zielgruppen zu denken:

- Gesunde Ernährung
- Bewegungsförderung
- Suchtvorbeugung
- Prävention und Gesundheitsförderung rund um Schwangerschaft und Geburt, Frühe Hilfen

- Kinder- und Jugendgesundheit
- Männer- und Frauengesundheit (geschlechtsorientierter Ansatz)
- Medizinisch-soziale Versorgung älterer Menschen (Multimorbidität, Demenz etc.)
- Gesunde Lebenswelten in allen Lebensphasen
- Spezielle Programme für Menschen mit Migrationshintergrund
- Gesundheitliche Chancengleichheit

Gesundheitsversorgung

Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung der regionalen kurativen Versorgung sondern idealerweise auch um die bessere Verknüpfung von Gesundheitsförderung und Prävention, Kuration, Rehabilitation und Pflege. Dazu gehört auch eine gute Palliativ- und Hospizversorgung. Bereits heute sind Kommunen vielfach als Träger von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen unmittelbar in die regionale Gesundheitsversorgung eingebunden. Bei der Strukturierung der Krankenhausversorgung sowie bei einem Gesamtangebot über die Sektorengrenzen zwischen ambulantem und stationärem Bereich hinweg kommt der kommunalen Ebene deshalb eine wichtige Rolle zu. Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz sieht weiterhin die Möglichkeit vor, dass Kommunen in begründeten Ausnahmefällen – insbesondere also dann, wenn eine Versorgung auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann – eigene Einrichtungen der medizinischen Versorgung gründen und betreiben können.

Der wesentliche Beitrag der Kommunen liegt insbesondere in der Schaffung der entsprechenden örtlichen Rahmenbedingungen. Diese reichen von einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur bis zur Schaffung von familienfreundlichen Voraussetzungen, um die Gemeinde für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten attraktiv zu machen.

Im Einzelnen ist z. B. an folgende Felder zu denken:

- Lokale Krankenversorgung in Kuration, Rehabilitation und Pflege
- Medizinisch-geriatrische Versorgung älterer Menschen
- Gemeindepsychiatrie, psychische Gesundheit
- Versorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen
- Palliativ- und Hospizversorgung
- Suchthilfe, Suchtkrankenversorgung
- Innovative Versorgungskonzepte
- Zusammenarbeit ambulanter und stationärer Sektor
- Qualitätsentwicklung in der Versorgung
- Gesundheitsbezogene Selbsthilfe
- Patienteninformation/-orientierung

- Gesundheitsschutz, insbesondere Hygiene, Infektionsschutz
- Umweltmedizin
- Stadtplanung

Weitere Handlungsfelder

Über diese beiden zentralen Aufgaben, die jede Gesundheitsregion^{plus} wahrnehmen muss, können Gesundheitsregionen^{plus} weitere Handlungsfelder aufgrund von regionalen Besonderheiten übernehmen. Hier ist z. B. an Fragen der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung, des Gesundheitstourismus, der Gesundheitswirtschaft, der besseren pflegerischen Versorgung, der medizinischen Forschung oder der Aus- und Weiterbildung in medizinischen Berufen zu denken.

2. Organisationsform

Die Organisationsform der Gesundheitsregionen^{plus} ist an den örtlichen Bedürfnissen auszurichten.

Rechtsform

Die Rechtsform einer Gesundheitsregion^{plus} ist offen. Sie kann als eingetragener Verein oder als GmbH gegründet werden. Es ist aber auch eine unselbständige Einrichtung beim Landratsamt oder bei der kreisfreien Stadt möglich. Eine Anknüpfung an einzelne Gesundheitseinrichtungen, z. B. Krankenhäuser, sollte aber nicht gewählt werden, um den Eindruck einer einseitigen Ausrichtung zu vermeiden.

Mitwirkende

An den Gesundheitsregionen^{plus} sollen alle Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen mitwirken, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung und der Prävention eine wesentliche Rolle wahrnehmen.

Hierfür kommen viele gesellschaftliche Gruppen in Betracht. Anhand der regionalen Situation ist hier eine geeignete Auswahl zu treffen. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick.

Gesundheitspolitik/ Administration	Ambulante/stationäre Gesundheitsversorgung und -förderung	Sozialversicherungsträger	Sonstige
Kreistag bzw. Stadtrat	Ärztekammer/Kreisärzteschaft, Kassenärztliche Vereinigung	Gesetzliche Krankenversicherung	Selbsthilfe
Landratsamt bzw. Gesundheitsamt	Zahnärztekammer/ Kreis Zahnärzteschaft	Gesetzliche Pflegeversicherung	Patientenvertreter/ Patientenschutz
Sozial- und Jugendhilfe	Apothekerkammer	Gesetzliche Rentenversicherung	Wohlfahrtsverbände
Verkehr	Psychotherapeutenkammer	Gesetzliche Unfallversicherung	Universitäten Hochschulen
Umwelt	Heilberufe (Pflege, Hebammen, Ergo-/Physiotherapie, Logopädie)		Sportverbände Volkshochschulen
Schule	Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge		Hospizvereine
Bildung	Stationäre Einrichtungen der Krankenversorgung, Landeskrankenhausgesellschaft, ggf. Pflege-/Reha-Einrichtungen		Lokale Beauftragte, lokale Akteure
Arbeit	Träger ambulanten nichtärztlicher, pflegerischer und sozialer Leistungen		Lokale Netzwerke
Wirtschaft	Träger der Prävention und Gesundheitsförderung		Sozialpartner

Fachlich unverzichtbar erscheint die Mitgliedschaft von:

- Landrat bzw. Oberbürgermeister
- Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbands
- Örtlicher Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung
- Vertreter der Krankenhäuser
- Örtlicher Vertreter der Krankenkassen
- Vertreter des Gesundheitsamtes
- Patientenvertreter

Mitglied sollten nur die jeweiligen Vertreter der im Gesundheitswesen relevanten Gruppen sein. Von der Mitgliedschaft von einzelnen Leistungserbringern oder anderen Einzelakteuren sollte Abstand genommen werden.

Räumliche Ausdehnung

Die räumliche Ausdehnung einer Gesundheitsregion^{plus} soll nicht kleiner als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt sein, damit Versorgungsfragen noch sinnvoll behandelt werden können. Wünschenswert ist es, dass sich mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte zu einer gemeinsamen Gesundheitsregion^{plus} zusammenschließen. Dies bleibt aber letztendlich der Entscheidung der Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie der Akteure und ihrer Bereitschaft zur Kooperation vorbehalten. In den Gebieten, in denen starke Mitversorgereffekte vorherrschen oder enge strukturelle Zusammenhänge bestehen (z. B. bei kreisfreien Städten und ihren umliegenden Landkreisen), soll in der Regel eine gemeinsame Gesundheitsregion^{plus} eingerichtet werden.

3. Umsetzungsplan

Die einzelnen Gesundheitsregionen^{plus} stellen jedes Jahr einen Umsetzungsplan auf. Er ist die Planungsgrundlage für alle Aktionen der jeweiligen Gesundheitsregion^{plus} in diesem Jahr.

Der Umsetzungsplan gliedert sich in vier Abschnitte: Organisation, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung sowie sonstige Handlungsfelder.

Der Bereich Organisation wird im ersten Jahr erheblichen Raum einnehmen und insbesondere den Aufbau der Gremien beinhalten. Später sollten hier im Wesentlichen der Aufbau neuer und eine etwaige Beendigung von Arbeitsgruppen dargestellt werden.

Bei den inhaltlichen Handlungsfeldern sind alle vorgesehenen neuen und fortzuführenden Maßnahmen, Aktionen und Projekte darzustellen. Dabei sind die bereits feststehenden Umsetzungsschritte ebenso zu erläutern wie das verfolgte Ziel. Zu Beginn wird das vor allem die Durchführung der Bedarfsanalyse und die Identifizierung der regionalen Gesundheitsprobleme beinhalten.

Die Prüfung der jährlichen Umsetzungspläne durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zielt darauf ab, ob Maßnahmen, Aktionen und Projekte in einem die Förderung rechtfertigenden Umfang geplant sind und ob diese mit den Zielen der Bayerischen Staatsregierung im Einklang stehen.

4. Gremien

Gesundheitsregionen^{plus} benötigen ein Gesundheitsforum als zentrales Leitungs- und Steuerungsgremium. Daneben sollen für die beiden Hauptaufgabengebiete Prävention und Versorgung Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Außerdem wird zur Unterstützung der gesamten Tätigkeiten eine Geschäftsstelle benötigt.

Gesundheitsforum

Kernstück der Gesundheitsregion^{plus} ist das Gesundheitsforum als zentrales Management- und Steuerungsinstrument. Es stellt ein fachlich kompetentes Gremium dar, das aus den relevanten regionalen Akteuren des Gesundheitswesens besteht und wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung behandelt. Die Sitzungen des Gesundheitsforums sollen mindestens einmal jährlich stattfinden.

Um ein handlungsfähiges Arbeitsgremium zu schaffen, sollte das Gesundheitsforum allerdings nicht zu groß werden. Insgesamt hat sich eine Obergrenze von 20-30 Mitgliedern im Sinne der Handlungsfähigkeit bewährt. Je nach Anlass kann es sinnvoll sein, weitere Akteure des Gesundheitswesens themenbezogen hinzuzuziehen.

Den Vorsitz im Gesundheitsforum sollte der Landrat oder der Oberbürgermeister innehaben.

Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung komplexer Problemlagen werden im Bedarfsfall Arbeitsgruppen eingesetzt, denen die für den jeweiligen Themenbereich zuständigen Akteure und Experten angehören. In diesen Arbeitsgruppen werden konkrete Probleme diskutiert und Lösungsvorschläge entwickelt, die dann wiederum in das Gesundheitsforum eingebracht werden.

Arbeitsgruppen werden über die Gesundheitsforen eingesetzt, wenn Gesundheitsprobleme langfristig und intensiver bearbeitet werden müssen. Bei allen Gesundheitsregionen^{plus} werden zumindest je eine Arbeitsgruppe für Gesundheitsförderung und Prävention sowie für Fragen der Gesundheitsversorgung eingerichtet. Die Themen Hospiz- und Palliativversorgung sowie Versorgung Demenzkranker können in der Arbeitsgruppe zur Gesundheitsversorgung mitbehandelt werden oder auch in je einer gesonderten Arbeitsgruppe.

Aber auch die anderen Themen wie Fragen der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung, des Gesundheitstourismus, der Gesundheitswirtschaft, der besseren pflegerischen Versorgung, der medizinischen Forschung oder der Aus- und Weiterbildung in medizinischen Berufen können in Arbeitsgruppen verankert werden.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle für alle Mitglieder und dient als Koordinierungsstelle zwischen dem Gesundheitsforum und ihren Arbeitskreisen. Dies beinhaltet u. a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Sie begleitet und betreut die von der Gesundheitsregion^{plus} initiierten Projekte. Darüber hinaus stellt die Geschäftsstelle den Kontakt zu den landesweit tätigen Gremien des Gesundheitswesens her.

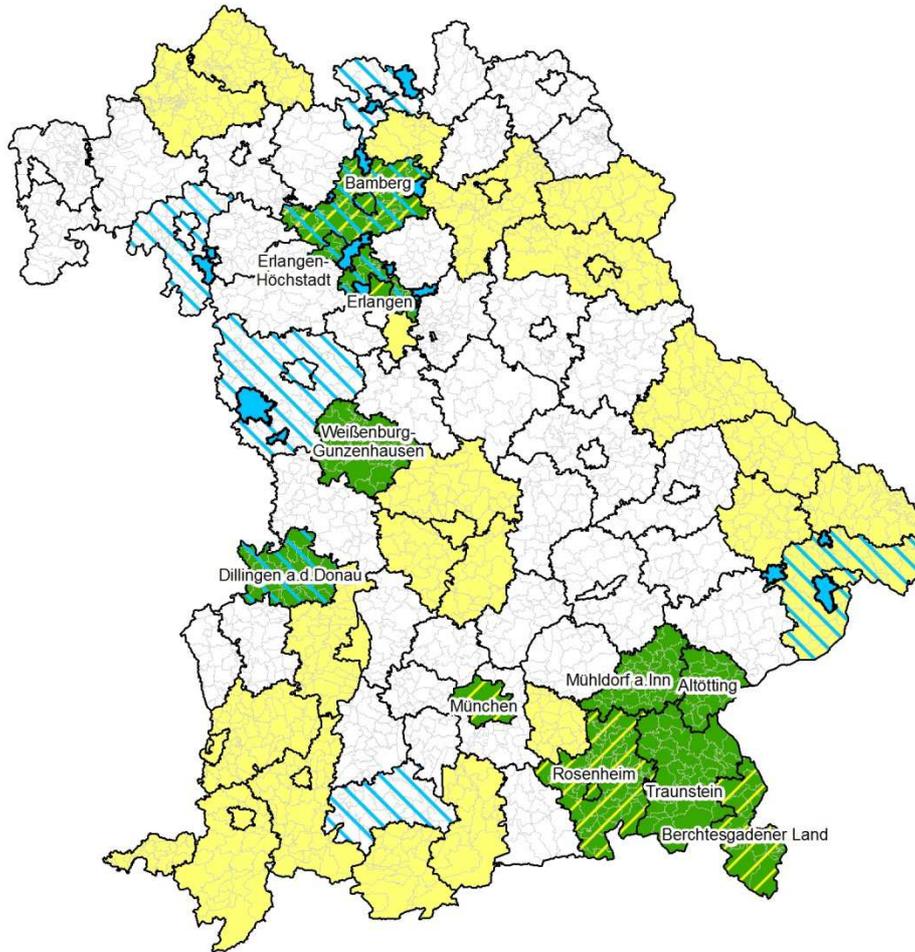
Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Wesentlichen:

- Organisation und Koordination der Gesundheitsregion^{plus}
- Vorbereitung der Sitzungen in Absprache mit den Vorsitzenden und Moderatoren (z. B. Festlegung der Tagesordnung, Erstellung der Sitzungsprotokolle)
- Informationstransfer zwischen den Gremien
- Überwachung der Umsetzung des Umsetzungsplans zur Sicherung der Ergebnisse anhand von halbjährlichen Fortschrittsberichten
- Betreuung der eingesetzten Arbeitsgruppen (Unterstützung der Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einschließlich der Festlegung von Zielen und Outcomes im Rahmen des Umsetzungsplans)
- Begleitung der initiierten Projekte

Sinnvoll ist eine Angliederung der Geschäftsstelle am Landratsamt bzw. bei der Stadtverwaltung im Gesundheitsamt oder im Hauptamt. Eine Angliederung an Wirtschaftsförderungs- und Tourismuseinrichtungen oder die Ansiedlung bei einzelnen Leistungserbringern im Gesundheitswesen sollte vermieden werden.

5. Überleitung der bestehenden regionalen Gesundheitsnetze

Die vom ehemaligen Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ausgezeichneten Gesundheitsregionen sollen zu Gesundheitsregionen^{plus} weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollten die in den Modellprojekten „Gesunder Landkreis - Runde Tische zur Regionalen Gesundheitsförderung“ und regionale Gesundheitskonferenzen bereits aktiven Landkreise und Städte ihre Aktivitäten weiter ausdehnen, um ebenfalls zu Gesundheitsregionen^{plus} zu werden. Es besteht aber keine Verpflichtung hierzu.



Legende

-  Runde Tische zur Regionalen Gesundheitsförderung mit Projektgemeinden
-  Regionale Gesundheitskonferenzen
-  Gesundheitsregionen

Erstellt von: GE6 - LGL
 Quelle: Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Anmerkung: Bei den Metropolregionen München bzw. Nürnberg wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nur das jeweilige Kerngebiet dargestellt. Gleiches gilt für die Gesundheitsregion "Erlangen NeuroRegionN-TelemedNordbayern".

Die Karte verdeutlicht, welche Landkreise und kreisfreien Städte dabei bereits erreicht werden.

Für die Weiterentwicklung der ausgezeichneten Gesundheitsregionen sind folgende Schritte sinnvoll:

- Anpassung der Ziele und der Organisationsstruktur
- Einrichtung einer Geschäftsstelle
- Vorbereitung, Implementierung und Durchführung einer Kick-Off-Veranstaltung

- Durchführung einer ersten Bedarfsanalyse der örtlichen medizinischen Versorgung und Identifizierung von regionalen Gesundheitsproblemen
- Erarbeitung von regionalen Zielen und Umsetzungsstrategien 2015 für die medizinische Versorgung mit Perspektive auf künftige Jahre
- Analyse der vorhandenen Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen
- Entwicklung von Gesundheits- und Präventionszielen 2015 für die Region und Formulierung von Umsetzungsstrategien unter Berücksichtigung der Jahresschwerpunktthemen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege mit Perspektive für künftige Jahre
- Identifizierung von Gemeinden, die 2015 qualitätsorientierte Maßnahmen im Bereich der gemeindenahen Gesundheitsförderung initiieren und umsetzen wollen

Die bisher bereits eingeleiteten Aktivitäten in den bestehenden prämierten Gesundheitsregionen mit einem Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention können in der entsprechenden Arbeitsgruppe fortgeführt werden. Sie sollen mit den für die „Gesunder Landkreis - Runde Tische zur Regionalen Gesundheitsförderung“ vorgesehenen Maßnahmen zusammengeführt werden.

Ebenso sollen die bestehenden Aktivitäten im Bereich der Versorgung in einer Arbeitsgruppe verstetigt und mit den im Aktionsplan für das Modellprojekt „regionale Gesundheitskonferenzen“ vorgesehenen Maßnahmen verbunden werden.

Um langfristig die regionale Gesundheitsvorsorge und -versorgung in Bayern weiter zu verbessern, können auch weitere interessierte Landkreise und kreisfreie Städte, die bisher noch keine Auszeichnung als Gesundheitsregionen erhalten haben und auch an keinem der genannten Modellprojekte teilgenommen haben, Gesundheitsregionen^{plus} werden.

III. Förderung der Gesundheitsregionen^{plus}

Die strukturierte Auseinandersetzung mit Gesundheitsthemen in regionalen Netzwerken über alle kommunalen Ebenen hinweg wird im Interesse einer optimalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung immer wichtiger. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2015/2016 beabsichtigt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb, Gesundheitsregionen^{plus} zu unterstützen.

1. Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird eine Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Gesundheitsregionen^{plus} eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, die Entwicklung der Gesundheitsregionen^{plus} zu begleiten, die Gesundheitsregionen^{plus} fachlich zu beraten und den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gesundheitsregionen^{plus} sicherzustellen. Hierzu gehört die Organisation von begleitenden Veranstaltungen wie z. B. regelmäßige Geschäftsstellenleitertreffen. Eine zentrale Homepage zum Konzept Gesundheitsregionen^{plus} inklusive Kontaktdaten, Materialien sowie einer integrierten Projektdatenbank sollen den Informationsaustausch und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Darüber hinaus entwickelt die Stelle fachlich-konzeptionelle Grundlagen für die Umsetzungspläne, die sie den Gesundheitsregionen^{plus} zur Verfügung stellt. Die Geschäftsstellenleiter werden durch Informationsangebote und Workshops am LGL auf die Umsetzung und Aufgabenwahrnehmung vorbereitet und laufend unterstützt.

Die Evaluation der Gesundheitsregionen^{plus} und ihrer Projekte wird von der Anlaufstelle beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angeleitet und unterstützt. Die Evaluationsaktivitäten der Gesundheitsregionen^{plus} werden zudem – besonders im Themenfeld der ambulanten Gesundheitsversorgung – in enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalbüro für ärztliche Versorgung am LGL begleitet. Dieses flankiert bei Bedarf versorgungsbezogene Bedarfsanalysen und berät zielgerichtet bei der Entwicklung von Lösungsoptionen und Maßnahmen vor Ort.

2. Förderung der Geschäftsstelle

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vor allem Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften – VVK –) so-

wie der Vorgaben dieses Konzeptes Zuwendungen für die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus}. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zweck und Gegenstand der Förderung

Gesundheitsregionen^{plus} sollen in die Lage versetzt werden, Projekte in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ durchführen zu können. Hierzu wird das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus} als operative Steuerungs- und Managementeinheiten mit staatlichen Zuwendungen unterstützen. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Gesundheitsregion^{plus} sich nach den oben unter II. dargestellten Grundsätzen organisiert hat und die Gesundheitsregion^{plus} die dort genannten Aufgaben im Bereich der Handlungsfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ wahrnimmt.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- bayerische Landkreise,
- bayerische kreisfreie Städte,
- Zusammenschlüsse von Landkreisen und/oder kreisfreien Städten in Bayern.

Wenn Zusammenschlüsse mehrerer Gebietskörperschaften eine Gesundheitsregion^{plus} bilden, muss eine Gebietskörperschaft als verantwortlicher Vertreter benannt werden. Diese ist dann Antragsteller. Das Innenverhältnis ist zu regeln.

Kreisfreie Städte können ohne Zusammenarbeit mit einem oder mehreren angrenzenden Landkreisen nur dann Zuwendungen erhalten, wenn dargelegt wird, dass Mitversorgungseffekte oder enge strukturelle Zusammenhänge im konkreten Fall nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Wenn sich Zuwendungsempfänger für die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} Dritter bedienen, können sie die Zuwendung unter Beachtung von VVK Nr. 12 weitergeben.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung setzt – neben der Berücksichtigung von Zweck und Gegenstand – voraus, dass

1. die zuständigen Gremien der jeweiligen Gebietskörperschaft(en) einen Beschluss fassen, eine Gesundheitsregion^{plus} zu bilden und
2. sich die Zuwendungsempfänger verpflichten,

- a. die Gesundheitsregion^{plus} nach den im Teil II des Konzept dargestellten Grundsätzen zu organisieren, insbesondere ein Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und eine Geschäftsstelle einzurichten,
- b. sich den Haupthandlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ zu widmen,
- c. jährlich einen Umsetzungsplan aufzustellen, der Maßnahmen in angemessenen Umfang enthalten muss, die den Zielen der Bayerischen Staatsregierung nicht widersprechen dürfen,
- d. halbjährlich dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einen Fortschrittsbericht vorzulegen,
- e. an Gesamtevaluationen aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilzunehmen.

Art und Umfang der Zuwendung

Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Sollten mehr Anträge eingehen als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden sie in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge berücksichtigt.

Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben - höchstens in Höhe von 50.000 Euro je Jahr - gewährt. Der Zuwendungsempfänger muss einen Eigenanteil von mindestens 20 % erbringen.

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ stehen und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Nicht förderfähig sind Kosten für Stammpersonal. Investitionen, die über die Förderdauer hinaus genutzt werden können, werden nur mit dem der Förderdauer zurechenbaren Anteil berücksichtigt.

Es ist für die Förderung unschädlich, wenn sich die Geschäftsstelle bis zu einem Umfang von 20 % mit anderen als den beiden Haupthandlungsfeldern beschäftigt. Die Themen müssen aber einen engen inhaltlichen Bezug zum Gesundheitswesen haben. Über den Umfang dieser Tätigkeit sind geeignete Nachweise zu führen. Liegt der Umfang der Geschäftstätigkeit in anderen als den beiden Haupthandlungsfeldern höher als 20 % der Gesamttätigkeit, ist die Zuwendung vollständig zurückzuzahlen.

Bei den zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen Personalkosten nur im Umfang einer Stelle mit höchstens der Vergütungsgruppe E 13 TV-L bzw. TVöD berücksichtigt werden.

Die Förderung erfolgt längstens bis zum 31.12.2019.

Mehrfachförderung

Für Maßnahmen, die nach diesen Grundsätzen gefördert werden, darf keine Förderung aus anderen Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern in Anspruch genommen werden. Dies schließt aber eine Förderung von Projekten, die die Gesundheitsregionen^{plus} anstoßen, nicht aus.

EU-Beihilferecht

Bei der Tätigkeit der Gesundheitsregionen in Rahmen der Haupttätigkeitsfelder handelt es sich um die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Der Zuschuss stellt daher eine zulässige und nicht anmeldepflichtige Beihilfe im Sinne des Beschlusses 2012/21/EU der EU-Kommission vom 20.12.2011 (ABl. L 7 vom 11.01.2012) dar. Der Förderbescheid ist gleichzeitig ein Betrauungsakt gemäß Art. 4 dieses Beschlusses.

Finanzierung der Förderung

Für die Förderung von insgesamt 24 Gesundheitsregionen^{plus} hat der Bayerische Landtag im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bewilligt

Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung

Der Antrag für die komplette Laufzeit ist einmalig mit dem Formblatt nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einzureichen.

Dem Antrag ist beizufügen:

- eine Beschreibung der (zu gründenden) Gesundheitsregion^{plus},
- der Beschluss der zuständigen Gremien der Gebietskörperschaft(en), eine Gesundheitsregion^{plus} zu bilden, diese nach den in diesem Konzept dargestellten Grundsätzen zu organisieren und sich den Haupthandlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ zu widmen,
- ein Kosten- und Finanzierungsplan,
- ein Umsetzungsplan der die für das erste Jahr vorgesehenen Maßnahmen darstellt.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist Bewilligungsbehörde.

Der Auszahlungsantrag ist jährlich bis spätestens 15.11. beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einzureichen. Hierfür ist das Formblatt nach Muster 3 zu Art. 44 BayHO zu verwenden.

Nachweis der Verwendung

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit überwacht die Verwendung der Zuwendung. Hierfür ist unaufgefordert halbjährlich ein Fortschrittsbericht vorzulegen.

Nach Abschluss der Förderung ist ein Verwendungsnachweis unter Verwendung des Formblatts nach Muster 4 zu Art. 44 BayHO vorzulegen. Der Verwendungsnachweis wird vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit abschließend geprüft.

3. Förderung von Projekten

Für Projekte, die die Gesundheitsregionen entwickeln, können im Rahmen der bestehenden staatlichen Förderprogramme Zuwendungen gewährt werden.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Förderprogramme in Betracht.

Regionale Gesundheitsversorgung

- Niederlassungsförderung für Hausärzte, Kinderärzte, Frauenärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten
Ziel ist es, die Entscheidung für eine Niederlassung im ländlichen Raum zu forcieren und Praxisgründungen und -übernahmen zu erleichtern, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau gewährleisten zu können.

Daher fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Niederlassungen in nicht überversorgten Gebieten in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern (bei Kinder- und Jugendpsychiatern 40.000 Einwohner) mit bis zu 60.000 Euro (bei Psychotherapeuten 30.000 Euro).

- Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte
Bei jungen Ärztinnen und Ärzten verliert auch das Ziel der Niederlassung, die Selbständigkeit in eigener Praxis, vor allem im ländlichen Raum, an Anziehungskraft. Sie legen zunehmend Wert auf eine Berufsausübung im Team, eine ausgeglichene Work-Life-Balance und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei der Niederlassung muss verstärkt die Berufstätigkeit der Partnerin oder des Partners berücksichtigt werden. Dieser Wandlungsprozess wird durch einen steigenden Frauenanteil in der Ärzteschaft noch verstärkt.

Mit der Förderung von innovativen medizinischen Versorgungskonzepten unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unterschiedliche Modelle und

Wege, diesen Entwicklungen zu begegnen und die medizinische Versorgung in Bayern dauerhaft zu erhalten.

Die Zuwendung kann bis zu 200.000 Euro betragen.

- Das Modellprojekt „Netzwerkmoderatoren zum Aufbau regionaler Versorgungsnetze im hospizlich-palliativen Bereich“

Ziel ist der Aufbau und die effiziente Organisation regionaler, landkreisübergreifender hospizlich-palliativer Versorgungsnetzwerke über mehrere (mindestens zwei) Landkreise bzw. kreisfreie Städte hinweg. Das Modellprojekt wird vom Bayerischen Hospiz- und Palliativverband im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege durchgeführt.

Hierfür stehen Haushaltsmittel von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden bis zu 550 Euro monatlich der Gesamtkosten je Netzwerkmoderator und Maßnahme.

- Förderung der ambulanten Hospizarbeit
Ziel ist es, bei den Hospizdiensten in Bayern die Supervision der Hospizhelfer, die Qualifizierung von Koordinierungsfachkräften, die Aus- und Weiterbildung von Hospizhelfern und Kinderhospizhelfern wie auch die Qualifizierung von Hospizhelfern in der Trauerbegleitung zu fördern.

Über die Bayerische Stiftung Hospiz fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die ambulanten Hospizdienste mit jährlich rund 100.000 Euro.

- Förderung der Aufbauphase von SAPV-Teams
Ziel ist es, den Aufbau einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zu unterstützen. Voraussetzung für die Förderung ist die Inaussichtstellung eines Versorgungsvertrags durch die Krankenkassen.

Die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beträgt bis zu 15.000 Euro je Team.

- Förderung der Anfangsphase von MoGeRe-Teams
Ziel ist es, den Aufbau der mobilen geriatrischen Rehabilitation (MoGeRe) zu unterstützen. Voraussetzung für die Förderung ist die Inaussichtstellung eines Versorgungsvertrags durch die Krankenkassen.

Die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beträgt bis zu 25.000 Euro je Team.

Prävention

Gesund.Leben.Bayern.

Die Bayerische Gesundheitsinitiative "Gesund.Leben.Bayern." fördert eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf den folgenden Aktionsfeldern: „Gesunde Ernährung und Bewegung“, „Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol“, „Gesunde Arbeitswelt“, „Prävention von psychischen Krankheiten“, „Rauchfrei Leben“ und „Gesundheit im Alter“. Vorrangig werden auch Projekte eines jeden Jahresschwerpunkts gefördert – im Jahr 2015 aus dem Bereich „Kindergesundheit“.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege entwickelt einen Präventionsplan für Bayern, der in einer ganzheitlichen Strategie die maßgeblichen Partner auf allen Ebenen einbezieht und die Menschen in Bayern in ihrer Eigenverantwortlichkeit für einen gesunden Lebensstil unterstützt.

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Förderung von Kurorten und Heilbädern

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unterstützt seine hochprädiagnostisierten Kurorte und Heilbäder sowie seine anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetriebe, den Strukturwandel aktiv zu gestalten. Ziel des Förderprogramms ist es,

- die Durchführung von Kuren und medizinisch geprägter Aufenthalte zu verbessern
- die Kurorte und Heilbäder auf medizinische Zukunftsthemen auszurichten und
- die medizinisch-therapeutischen Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität durch Neu- und Umbau von Gebäuden und weiterer Infrastrukturmaßnahmen zu fördern.

Die Zuwendung beträgt bis zu 200.000 Euro.

- Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)

Die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie soll der Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur in den Fördergebieten dienen, ihren Erholungswert erhöhen und damit ihre Wirtschaftskraft steigern. Als übergeordnetes Ziel soll die Infrastrukturförderung die Wettbewerbsposition Bayerns gegenüber nationalen und internationalen Urlaubsdestinationen stärken.

Gefördert werden u. a. der Neubau, die Erweiterung, die Generalinstandsetzung, der Umbau und die Modernisierung von Kurparks und Kurwegen, Sole- und Heilwasserleitungen, Tourismusämtern oder Veranstaltungszentren. Gleiches gilt beispielsweise für

die Generalinstandsetzung, den Umbau und die Modernisierung von Kurhäusern, Kurmittelhäusern, Häusern des Gastes, Kongressgebäuden und Hallenbädern. Sonstige Infrastrukturmaßnahmen können in Ausnahmefällen gefördert werden.

FAKULTÄT